Hinweis zum Ausfüllen der Anzeige für Anlagen zum Lagern von Jauche, Gülle, Silosickersaft, Festmist oder Silage

Zu A2

Angaben nur sofern von A1 verschieden.

Zu A3

Bei Bedarf Seiten beifügen.

Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen) sind Anlagen zum Lagern und Abfüllen ausschließlich von

- 1. Wirtschaftsdünger, insbesondere Gülle und Festmist, im Sinne des §2 Satz 1 Nummer 2 bis 4 des Düngegestzes,
- 2. Jauche im Sinne des § 2 Satz 1 Nummer 5 des Düngegesetzes,
- 3. tierischen Ausscheidungen nicht landwirtschaftlicher Herkunft, auch in Mischung mit Einstreu oder in verarbeiteter Form.
- 4. Flüssigkeiten, die während der Herstellung oder Lagerung von Gärfutter durch Zellaufschluss oder Pressdruck anfallen und die überwiegend aus einem Gemisch aus Wasser, Zellsaft, organischen Säuren und Mikroorganismen sowie etwaigem Niederschlagswasser bestehen (Silosickersaft) oder
- 5. Silage oder Siliergut, soweit hierbei Silosickersaft anfallen kann

Zu B

Der Teil B der Anzeige ist für jede einzelne, nach A3 bezeichnete Anlage gesondert auszufüllen.

Zu B4

Zu B 1.7

Anforderung des § 51 AwSV zu Abständen zu Trinkwasserbrunnen und oberirdische Gewässer

Zu B 5.6

Insbesondere Anlagen nach § 2 Abs. 13 Nr. 3 AwSV.

ZuB6

Die Unterscheidung ist gemäß § 2 Abs. 15 AwSV zu treffen. Behälter mit Frostanschüttung gelten als unterirdisch.

ZuB7

Anzahl der jeweiligen Behälterart angeben. Bei mehreren Behältern einer Anlage bitte das jeweils das Volumen der einzelnen Behälter in den Volumenspalten eintragen.